

afm Richtlinie

zur Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)

Stand 06-2026

Inhalt

- 1. Zweck der Richtlinie**
- 2. Zulässige Einsatzzwecke**
- 3. Unzulässige Einsatzzwecke**
- 4. Überprüfung erstellter Inhalte | Kennzeichnungspflicht**
- 5. Löschung der Chatverläufe durch Mitarbeiter**
- 6. Teilnahmepflicht an KI-bezogenen Schulungen**
- 7. Ansprechpartner**
- 8. Verstöße**

1. Zweck der Richtlinie

Die voranschreitende Entwicklung künstlicher Intelligenz eröffnet Unternehmen vielfältige Chancen zur Steigerung von Effizienz, Qualität und Innovationskraft. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich Transparenz, Sicherheit, Verantwortlichkeit und ethischer Verantwortung. Um einen verantwortungsvollen, regelkonformen und strategisch sinnvollen Einsatz von KI-Technologien sicherzustellen, definiert diese KI-Richtlinie verbindliche Grundsätze und Rahmenbedingungen für alle Angestellten des Unternehmens sowie alle angebundenen Vermittler und deren Angestellte. Sie schafft Klarheit über Zuständigkeiten, schützt Unternehmenswerte und Daten und bildet die Grundlage dafür, KI-Lösungen zielgerichtet, sicher und im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben einzusetzen.

Die Nutzung von Tools wie zum Beispiel ChatGPT birgt so einige rechtliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und geistiges Eigentum. Wenn Sie KI-Tools für Unternehmenszwecke einsetzen, sind die im Folgenden beschriebenen Vorgaben zu beachten.

Wir behalten uns vor, die zu nutzenden Tools und deren Anwendung bei Vorliegen einer allgemein zugänglichen Lösung zukünftig nutzungsverpflichtend vorzugeben.

Wenn Sie unsicher sind, ob eine bestimmte Verwendungsart dieser Richtlinie widerspricht, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder den Datenschutzbeauftragten.

2. Zulässige Einsatzzwecke

Wenn Sie künstliche Intelligenz zur beruflichen Nutzung verwenden, dürfen Sie das Tool für folgende Zwecke nutzen:

- Zusammenfassungen allgemeiner Themen (z.B. Wirtschaftslage in Deutschland)
- Zusammenfassung öffentlich zugänglicher Texte (z.B. Zeitungsartikel)
- Erstellung von allgemeinen Berichten ohne Personenbezug
- Erstellung von ausgewählten Einzel-Formulierungen (z.B. für E-Mail-Ansprachen ohne Personenbezug)
- Erstellung von Code für IT-Projekte
- Überprüfung von IT-Code (Fehlersuche)
- Erstellung von Blogposts
- Erstellung von Social-Media-Beiträgen
- Erstellung von Werbetexten / Copywriting
- Erstellung von Mustertexten

3. Unzulässige Einsatzzwecke

Wenn Sie künstliche Intelligenz zur beruflichen Nutzung verwenden, dürfen Sie das Tool für folgende Zwecke **nicht** nutzen:

a) **Sie dürfen keine personenbezogenen Daten eingeben.** Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere Namen, Anschriften, Familienstand, E-Mail-Adressen und Telefonnummern, Autokennzeichen, etc.

b) Ihr Arbeitgeber behält sich vor bei betrieblicher Nutzung im Einzelfall Einsicht in die von Ihnen erstellten Texte zu nehmen, die erstellten Texte zu nutzen oder Sie bei Bedarf aufzufordern, diese zu löschen.

c) Sie dürfen keine vertraulichen oder sensiblen Unternehmensinformationen eingeben. Das betrifft insbesondere folgende Datenkategorien:

- Akquisedaten, z.B. Vertragsangebote, Teilnahme an Pitches, Ausschreibungen u. ä.
- Auftrags- und Kundendaten, Projekthinhalte, Bestehen von Geschäftsbeziehungen und deren inhaltliche Ausgestaltung
- Interne Richtlinien für Vertragsverhandlungen, z. B. Preispolitik und Verhandlungsstrategien gegenüber Dritten
- Zahlungsmodalitäten und sonstige Vertragsdaten aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung
- Bestehende Wettbewerbsverbote und Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten
- Strategiepapiere, Marketing-, Unternehmens-, und Geschäftsstrategien, Konzepte
- Finanzdaten, Finanzierungspläne, Kalkulationen, Bonitätsdaten, nicht veröffentlichte buchhalterische Daten und Buchführungsdaten
- Organisationsstrukturen, Personalangelegenheiten, interne Arbeitsabläufe, eingesetzte Tools, interne Richtlinien zum Umgang mit Kunden und sonstigen Vertragspartnern
- Produktdaten, Entwürfe, Verhandlungsstände
- Muster, Vorlagen, Entwürfe
- Bestehende, bevorstehende oder beabsichtigte gerichtliche Streitigkeiten, soweit diese nicht öffentlich sind
- Bestehende, bevorstehende oder beabsichtigte behördliche Verfahren (z.B. Patentanmeldungen, Markenmeldungen)

d) Sie dürfen künstliche Intelligenz nicht für illegale Aktivitäten verwenden. Sie dürfen künstliche Intelligenz insbesondere nicht einsetzen um HateSpeech, Verleumdungen, Lügen oder sonstige illegale Inhalte zu erzeugen und/oder zu verbreiten.

e) Wenn Sie über private Accounts zur künstlichen Intelligenz verfügen, dürfen Sie dort keinerlei unternehmensbezogene Daten eingeben.

4. Überprüfung erstellter Inhalte | Kennzeichnungspflicht

Künstliche Intelligenz ist derzeit noch ungenau und kann Texte erstellen, die inhaltlich fehlerhaft sind, illegale Inhalte oder Plagiate beinhalten. Prüfen Sie die mit künstlicher Intelligenz erstellten Texte vor der weiteren Verwendung auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Auch Plagiate sind durch künstliche Intelligenz möglich. Prüfen Sie daher die eingegebenen Texte, bevor Sie sie weiterverwenden. Vor der Überprüfung der Texte ist deren Nutzung verboten.

Werden KI-generierte Texte vor ihrer Veröffentlichung durch Mitarbeitende geprüft, bewertet und gegebenenfalls überarbeitet und freigegeben, muss keine gesonderte Kennzeichnung als KI-generierter Inhalt erfolgen.

5. Löschung der Chatverläufe durch Mitarbeiter

Löschen Sie Ihre Chatverläufe bitte nicht. Die Löschung erfolgt allein durch den Arbeitgeber.

6. Teilnahmepflicht an KI-bezogenen Schulungen

Alle Angestellten des Unternehmens sowie alle angebundenen Vermittler und deren Angestellte sind verpflichtet, an den vom Unternehmen angebotenen oder angeordneten Schulungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) teilzunehmen. Dies gilt insbesondere für Schulungen zu rechtlichen, ethischen, sicherheitsrelevanten sowie unternehmensspezifischen Vorgaben im Umgang mit KI-Systemen.

Die Teilnahme an diesen Schulungen ist Voraussetzung für die Nutzung von KI-basierten Anwendungen im Unternehmenskontext.

6. Ansprechpartner

Für Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Nutzung von künstlicher Intelligenz und der Einhaltung dieser Richtlinie können Sie sich jederzeit an Ihren Vorgesetzten oder Datenschutzbeauftragten wenden.

7. Verstöße

Jegliche Verhaltensweisen von Mitarbeitern, die gegen diese Richtlinie verstoßen, können **disziplinarischen Maßnahmen** unterzogen werden, einschließlich Kündigung oder strafrechtlicher Verfolgung. Verstöße gegen die DSGVO können auch zu hohen Geldstrafen für das Unternehmen führen.